

Presse – Ausschnitt FLZ - Neustadt - Uffenheim vom 29.03.2019

Feldlerchen brauchen neuen Lebensraum

Für Umgehung von Linden sind Flächen für den Straßenbau und für den Natur- und Artenschutz nötig

VON ULLI GANTER

LINDEN – Für Wiesenbrüter wie die Feldlerche scheint die Gegend um Linden ein Paradies zu sein. Was bezüglich der Artenvielfalt eine positive Nachricht ist, fällt den Lindenern aber nun bei den Ausgleichsmaßnahmen für die geplante Umgehungsstraße auf die Füße. Das wurde in der Bürgerversammlung am Dienstagabend im Schützenhaus deutlich.

63 Brutpaare der Feldlerche wurden nördlich von Linden gefunden, 15 davon würden durch die neue Trasse direkt oder indirekt gestört. Die Ergebnisse der Kartierung der betroffenen Fläche im Auftrag des Staatlichen Bauamts in Ansbach legte Gudrun Rentsch von einem Kitzinger Büro vor. Die hohe Zahl bedeutet, dass ein entsprechender artenschutzrechtlicher Ausgleich nötig ist, wenn man die Straße bauen will.

Neben diesem artenschutzrechtlichen Ausgleich – außer der Feldlerche wurden Kiebitze, Zauneidechse, Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Fledermäuse gefunden – ist auch ein Ausgleich für die versiegelten Flächen nötig. Im Falle der Lindener Umgehung kommt man für den artenschutzrechtlichen Ausgleich auf einen Flächenbedarf von 3,2 Hektar, für den allgemeinen auf zwei Hektar. Zusätzlich braucht man für die Trasse selbst 5,5 Hektar.

Artenschutzrechtlicher Ausgleich und Flächenkompensation lassen sich aber zum Großteil auf den gleichen Flächen umsetzen, erläuterte Gudrun Rentsch. So reichen im Wesentlichen 3,2 Hektar als Ausgleich, die aber in unmittelbarer Nähe zu den bisherigen Lebensräumen der Tiere hergestellt werden müssen.

Im Schützenhaus hing eine Liste aus, auf der Flächen markiert waren, die für diesen Ausgleich in Frage kämen. Bei den Landwirten unter den etwa 80 Besuchern, stießen die Vorschläge nicht unbedingt auf Gegenliebe: „Ich bin für die Umgehung und

auch bereit, dafür Land herzugeben“, äußerte sich einer der anwesenden Landwirte. „Aber nicht auch noch für die Ausgleichsfläche!“ Just sein Acker war auf einer Beispieldarstellung, wo die Ausgleichsflächen liegen könnten, ins Visier genommen worden.

Ein anderer Besucher verstieg sich gar zu der Behauptung: „Das heißt, der Artenschutz geht über den Menschenschutz!“ Werner Ott, Abteilungsleiter im Staatlichen Bauamt hielt dagegen, dass aus seiner Sicht der Bau der Umgehung von Linden ein ganz erheblicher Beitrag zum Menschenschutz sei. Die Ausgleichsmaßnahmen für die dadurch in Mitleidenschaft gezogene Natur seien durch Gesetze vorgegeben.

**Appell des Bauamts:
Wir brauchen Flächen!**

Er appellierte an die Anwesenden, sich zu überlegen, ob sie bereit seien, Land zu verkaufen. Möglich – aus Sicht des Staatlichen Bauamts aber nur die zweitbeste Lösung – sei auch, dass die Flächen im Eigentum des Landwirts bleiben und dieser dort eine Brache oder einen Blühstreifen anlegt. Die Ausgleichszahlungen sind nach Werner Ott's Darstellung höher, als der Deckungsbeitrag, den die Landwirte aus ihrer normalen Feldbewirtschaftung erzielen. Die Lösung, die für die Umgehung in Eschenbach gefunden wurde, ist dagegen aus Sicht der Behörde nicht ideal: Dort werden jedes Jahr in einem gemeinsamen Rundgang neue „Lerchenfenster“ als Ersatzlebensraum für die Feldlerche festgelegt.

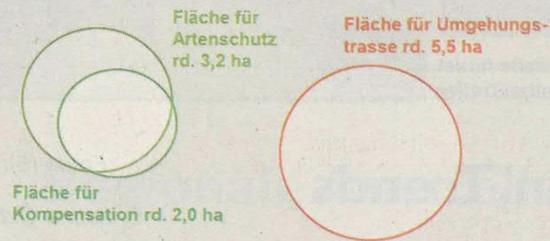
Die Bürgergruppe, die schon in die Planung der Trasse eingebunden war, will hierbei helfen. Sie hat bereits sondiert, wen man ansprechen könnte, um an Grundstücke zu kommen. Möglich sei auch, so Ott, dass eine Flurbereinigung im vereinfachten Verfahren mit der Trassenplanung einhergehe, um nach dem Umgebungsbau wieder gut zu bewirtschaftende Ackerflächen zu erhalten. Von der Frage, ob und wie schnell



Die Feldlerche – wie alle Wiesenbrüter eine bedrohte Art – ist um Linden noch reichlich vertreten. „Eigentlich schön“, meinte Bauamtsvertreter Werner Ott. Doch dadurch benötigt man nun viel Ausgleichsfläche. Foto: Pixabay

Weiteres Vorgehen

- Flächenbedarf für Kompensationsmaßnahmen 2 ha
- Flächenbedarf für den Artenschutz 3,2 ha
- Flächenbedarf für Umgehungstrasse 5,5 ha



Die Folie verdeutlicht: 5,5 Hektar braucht man für die Trasse, der Ausgleich für die verbaute Fläche und die verdrängten Arten lässt sich aber weitgehend auf denselben Grundstücken umsetzen. Folie: Staatliches Bauamt Ansbach

die erforderlichen Flächen zusammenkommen, hänge es auch ab, wie das Verfahren für die Umgehung weitergeht. Momentan befindet es sich noch in der Vorentwurfsphase.

Auf einen Lärmschutz machte Werner Ott den Bürgern dagegen wenig Hoffnung: „Ich gehe davon aus, dass alle Grenzwerte weit unterschritten werden.“